

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 03. Oktober 2007**



Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Peter Hilti Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Margot Retuga Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Eva Pepic, DoMuS Museum und Galerie
Zeit:	17.00 – 18.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatzzimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	266 - 277
Protokoll:	Uwe Richter

## **266 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 19. September 2007**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, Albert Frick wegen Abwesenheit am 19. September 2007 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 19. September 2007 wird genehmigt.

## **267 Genehmigung Stellenplan Primarschule und Kindergärten für das Schuljahr 2008 / 2009**

### **Ausgangslage**

Die Stellenplanung für die Primarschulen und die Kindergärten wird gemäss dem am 01. August 2004 in Kraft getretenem neuen Lehrerdienstgesetz (LdG), LGBl. 2004 Nr.4, organisiert. Der Stellenplan muss im November-Landtag behandelt werden. Bis 05. Oktober 2007 sollen die Gemeinden ihre Rückmeldung an das Schulamt zukommen lassen.

Zu bemerken ist noch, dass allenfalls an den Schaaner Schulen (PS und / oder KG) aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen im Juni 2008 „nichtständige Stellen“ geschaffen werden müssen. Sollte dies zutreffen, wird gemäss Art. 8 Abs. 1 des LdG vorgängig die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden.

Bereits im Mai 2007 wurden die Vorgänge und Abläufe mit den Gemeindeschulratspräsidentinnen und -präsidenten besprochen.

Im August 2007 wurde der Stellenplan-Entwurf vom Gemeindeschulrat und der PS- und KG-Leitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Im Monat September wurde der Stellenplan vom Schulamt fertig gestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor.

Es wurde festgestellt, dass der Zeitplan sehr eng, ein anderes Vorgehen jedoch nicht möglich ist, da die Dateninformation jeweils erst frühestens Mitte September abgeschlossen werden kann.

### **Bemerkungen Kindergarten:**

Im Schuljahr 2008 / 2009 können mit 107 Kindern sieben Kindergartengruppen geführt werden. In dieser Zahl sind jedoch fünf Kinder aus der flexiblen Zone enthalten, von denen einzelne vielleicht erst im Schuljahr 2009 / 2010 in den Kindergartenjahr eintreten werden. Es ist deshalb möglich, dass die Planzahl am Stichtag nicht erreicht wird. Im Schuljahr 2009 / 2010 wird die Schülerzahl voraussichtlich auf 119 Kinder steigen. Somit würden dann auf jeden Fall wieder sieben Gruppen benötigt. Aus diesem Grund beantragen Kindergartenleiterin und Gemeindeschulrat bereits jetzt die Beibehaltung von sieben Kindergartengruppen, auch wenn die Richtzahlen für ein Jahr unterschritten werden sollten (rechtliche Abstützung: Art. 5 der Verordnung über die Richtzahlen für die Klassenbestände, LGBl. 1999 Nr. 205).

### **Dem Antrag liegen bei**

- Schreiben Schulamt vom 21. September 2007 an Gemeinderat, Gemeindevorsteher, Gemeindegemeinderatspräsidentin und Schulleitungen
- Stellenplanung für das Jahr 2008 / 2009 Primarschule und Kindergarten der Gemeinde Schaan
- Verordnung über die Richtzahlen von Klassenbeständen, LGBl. 1999 Nr. 205

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2008 / 2009.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat fragt, wie sich die Tendenz bezüglich Schülerzahlen generell darstelle. Es bestehen lediglich Prognosen bis ca. zum übernächsten Jahr. Derzeit sind die Zahlen noch rückgängig. Ab dem Jahr 2008 / 2009 besteht die Möglichkeit, dass in den Kindergärten mehr Kinder sein werden. Die Primarschule wird jedoch pro Klassenstufe auf absehbare Zeit nur dreifach geführt werden. Weitere Prognosen sind aufgrund der Zu- und Wegzüge schwierig. Es wird versucht, die Kinder rechtzeitig einzuschulen, wozu auch die Angebote in Bezug auf Deutschunterricht dienen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass in der Ortsplanungskommission über das Thema „Aula“ diskutiert wurde. Der „Tiefpunkt“ der Kinderzahlen in Bezug auf die generelle Wachstumskurve dürfte in etwa erreicht worden sein. Eine vierfache Klassenführung ist aber noch weit entfernt.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **268 Neubearbeitung der Stammtafeln der Bürgerfamilien von Schaan**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 17. Mai 2006, Trakt. Nr. 112, und 25. Oktober 2006, Trakt. Nr. 240, die Neubearbeitung des Stammtafelnbuches behandelt. Es wurde festgehalten, dass die Erarbeitung der Stammtafeln begrüsst und das Thema weiter verfolgt wird. Die Kostenfrage gab zu Diskussionen Anlass und die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, weitere Abklärungen zu machen. Zwischenzeitlich haben sich auch die neuen Gemeinderäte mit diesem Thema befasst und es wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2007, Trakt. Nr. 252, die gesamte Thematik neu aufbereitet. Eva Pepic hat anhand des Stammes Falk die Familien- und Ortsgeschichte Schaan detailliert präsentiert. Es wurde deutlich, dass die Arbeit sehr zeitintensiv ist und je nach vorhandenem Material sehr wenig Daten zur Verfügung stehen bzw. diese fehlerhaft vorhanden sind. Zudem ist die Forschungsarbeit generell sehr zeitaufwändig.

Anlässlich der früheren Behandlung im Gemeinderat ist man von ca. 11'400 Stunden ausgegangen. Diese Stundenzahl erhärtet sich durch die Abklärungen immer mehr und ist auch im Vergleich zu Mauren stichhaltig. Mauren hat ca. 14'000 Stunden für die Stammtafeln und die separate Dorfchronik aufgewendet.

Der Gemeinderat hat festzulegen, ob ein reines Stammtafelbuch, eine getrennte Bearbeitung des Stammtafelbuches und der Dorfchronik oder eine Familien- und Ortsgeschichte erarbeitet werden soll.

### **Organisation**

Im Antrag vom 25. Oktober 2006 wurden verschiedene Organisationsformen aufgezeigt. Grundsätzlich sind alle Formen durchführbar. Es scheint auch, dass die Stundenansätze etwas hoch angesetzt wurden. Damals wurde vom Besoldungssystem der Landesverwaltung (Wissenschaftliche Funktionen) ausgegangen. Dies dürfte in der Realität nicht ganz zutreffen. Aus Sicht der Gemeindevorsteherung sollte auf eine externe Vergabe (Auftragsverhältnis) verzichtet werden. Es ist vorteilhaft, wenn die Familien- und Ortsgeschichte möglichst von Schaanerinnen und Schaanern bzw. von Personen mit sehr guten Ortskenntnissen erarbeitet wird. Der Gemeinderat wäre je nach Angebot gezwungen, die Vergabe ins Ausland zu vergeben.

Die Präsentation anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung hat aufgezeigt, dass Eva Pepic ein sehr grosses Basiswissen hat und es nach Meinung des Gemeindevorstehers sinnvoll ist, dieses Wissen in die Bearbeitung der Familien- und Ortsgeschichte einfließen zu lassen. Im Gegensatz zum Antrag vom 25. Oktober 2006 sollen im Weiteren 4-6 Schaanerinnen und Schaaner via Gemeindekanal gesucht werden, die bei dieser Arbeit stundenweise mithelfen. Dies können Pensionistinnen und Pensionisten, Familienfrauen oder andere Personen, die nebenher arbeiten wollen, sein. Die Grundbasis wäre der Kommissionsstundenansatz von CHF 50.--. Voraussichtlich ist eine der 5 Personen für administrative Aufgaben zuständig (20-30%). Diese

Person müsste voraussichtlich eher angestellt sein, was letztlich aber einen geringen Stundenlohn zur Folge hätte (Anstellung befristet).

### Kosten

Der Verpflichtungskredit kann in der Annahme von 11'400 Stunden wie folgt berechnet werden:

E. Pepic (50%) (inkl. Sozialkosten)	ca. 3'000 Stunden		ca. CHF 190'000.--
5 Mitarbeitende	ca. 8'400 Stunden	CHF 50.--/Std.	ca. CHF 420'000.--
Büro und EDV			ca. CHF 65'000.--
Reserve			ca. CHF 25'000.--
Total			ca. CHF 700'000.--

Eine Konkretisierung des Kredites kann erst nach ca. 1-jähriger Bearbeitungszeit erfolgen.

Ursprünglich wurde von einer Bearbeitungszeit von 5 Jahren ausgegangen. Es wäre anzustreben, die Bearbeitungszeit im besten Fall auf 3 Jahre zu reduzieren.

### Stiftung

Wie bereits im Antrag vom 17. Mai 2006 erwähnt und grundsätzlich beschlossen, muss eine Stiftung gegründet werden, um den Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden. Die Vorarbeiten dazu wurden in Zusammenarbeit mit einem Juristen bereits durchgeführt.

### Dem Antrag liegen bei

- Gemeinderatsprotokoll vom 17. Mai 2006, Trakt. Nr. 112
- Gemeinderatsprotokoll vom 25. Oktober 2006, Trakt. Nr. 240

### Antrag

1. Die Erarbeitung einer Familien- und Ortsgeschichte wird genehmigt.
2. Eva Pepic wird mit einem Dienstauftrag von 50% mit der Projektleitung beauftragt. Es sollen ca. 5 weitere Personen (stundenweise) via Gemeindekanal gesucht werden. Es ist anzustreben, die Familien- und Ortsgeschichte in 3 Jahren fertig zu stellen.
3. Der Verpflichtungskredit von CHF 700'000.-- wird genehmigt.
4. Die Trägerschaft des Projektes wird an eine Stiftung übergeben. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Grundlagen dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

## Erwägungen

Während der Diskussion mit Eva Pepic werden folgende Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass beim erarbeiteten Beispiel die Todesursachen aufgeführt sind. Er fragt, ob dies nicht problematisch sein könnte.  
Dazu wird geantwortet, dass dies nicht so publiziert werde. Es gehe hier nur darum, zu zeigen, welche Informationen gesammelt werden können bzw. vorhanden sind. Die Todesursachen wurden wegen gesetzlicher Vorgaben in den Pfarrbüchern eine Zeit lang notiert, später sind sie wieder weggelassen worden. Diese Angaben sollen nicht publiziert werden, ausser bei historischen Ausdrücken wie z.B. „Auszehrung“. Diese sollen jedoch nur als Glossar veröffentlicht werden, nicht bei den einzelnen Personen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob eine Publikation in Buchform geplant sei.  
Dazu wird erwähnt, dass der Entscheid erst später gefällt werden solle. Das erarbeitete Beispiel könne als Modell für ein Buch angesehen werden. Solche Bücher würden jedoch ausführlicher als in anderen Gemeinden. Bei den vergangenen Diskussionen im Gemeinderat war jeweils der Wunsch auch nach einem Buch festzustellen. Die Daten werden in einer Datenbank erfasst und primär im Internet publiziert. Mit diesen Daten kann auch ein Buch erstellt werden. Bei einem Buch muss beachtet werden, dass sich ein solches auf einen bestimmten Stand bzw. Zeitpunkt bezieht.
- Ein Gemeinderat fragt, wie sich die Situation zu den später anfallenden Kosten darstellt (Unterhalt, Datenpflege).  
Es wird geantwortet, dass in Triesenberg dieselbe Software im Einsatz ist. Dies ist die zur Zeit einzige wirklich brauchbare Software für grosse Datenbestände, alle anderen erreichen z.B. bei 2'000 Datensätzen ihre Grenzen. Die Updates für diese Datenbank werden ständig zur Verfügung gestellt. Für die Informationen über die Ortsgeschichte stehen Textfelder zur Verfügung.
- Es wird gefragt, was bei einem Betriebssystemwechsel passiere.  
Dazu wird geantwortet, dass es immer Schnittstellen gebe. Die Datenbank selbst sei sehr einfach gehalten. Ihr Vorteil liegt v.a. in den Verknüpfungsmöglichkeiten.
- Es wird festgestellt, dass das Interesse an einer Publikation in Buchform vorhanden sei. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist so für viele Interessierte besser möglich.
- Ein Gemeinderat fragt, wie viele Bücher wohl entstehen würden.  
In Vaduz wurden 10 Bände erstellt. In Schaan wird man sich bei den Zusatzinformationen wohl beschränken müssen, z.B. bei Kleinfamilien auf 3 Seiten / Familie. Bei ausgestorbenen Familien wird eher weniger Text vorhanden sein, auch bei Eingebürgerten. Es werden jedoch sicher 10 Bände entstehen, voraussichtlich mehr.  
Es wird festgehalten, dass in Triesen, Vaduz und Mauren teures und schweres Papier verwendet wurde. Ein Buch kann aber auch mit günstigerem und leichterem Papier qualitativ hochstehend erstellt werden.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Es wird erwähnt, dass im Grundsatz bereits die Ausrichtung betr. Familien- und Ortsgeschichte genehmigt wurde.

#### *Darstellung / Publikation*

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Aufbereitung der Unterlagen sehr sorgfältig erfolgt ist. Er legt grossen Wert darauf, das Werk auch in Buchform erscheinen zu lassen. Dies entspreche einem Bedürfnis.
- Es wird festgehalten, dass es gut ist, wenn nicht nur eine Auflistung von Personen erarbeitet wird, sondern auch die Hintergründe der Dorfgeschichte.
- Es wird erwähnt, dass bereits beschlossen werden könne, ein Buch zu erstellen. Die Kosten dafür sind jedoch nicht im Antrag beinhaltet. Die Kosten für die Erstellung der Stammtafeln in Vaduz betragen ca. CHF 250'000.--, worin jedoch die Erstellung des Buches nicht beinhaltet war. Für die Dorfgeschichte hat ein solches Buch einen grossen Wert, dies ist auch eine Aufgabe der Gemeinde. Von den Kosten soll man sich deshalb im Blick auf die geschichtliche Verantwortung nicht abschrecken lassen.
- Es wird festgehalten, dass die Kosten von CHF 700'000.-- auf drei Jahre verteilt sind, d.h. im jeweiligen Jahr in Bezug auf das Gesamtbudget nicht allzu hoch sind.
- Die Erarbeitung im Zeitraum von drei Jahren ist ein hohes Ziel.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass ein Buch notwendig sei. Die Auflage müsse jedoch gut überlegt werden, damit nicht zu viel produziert werde.
- Ein Gemeinderat fragt, zu welchem Preis ein solches Buch abgegeben werden solle. Dazu wird festgehalten, dass dies erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden kann. Jetzt gehe es um den Entscheid, ob ein Buch erstellt werden solle oder nicht. Der Preis werde dann durch den Gemeinderat festgelegt. Eine Gratisabgabe sei aber nicht vorstellbar.

#### *Datenbank / Informatik*

- Es wird festgehalten, dass eine gute Vorbereitung und Weiterführung wichtig ist. Dies wird auch eine laufende Aufgabe der Stiftung sein.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er mit einem Datenbank-Spezialisten gesprochen habe in Bezug auf Unterhalt und Kosten. Dieser habe gesagt, dass hierauf grosser Wert gelegt werden müsse.  
Dazu wird informiert, dass die ins Auge gefasste Software der Mormonen laufend Updates erhalte. Es ist deren Aufgabe aus dem religiösen Selbstverständnis, Ahnenforschung zu betreiben. Damit sind die Updates gewährleistet. Die Software ist standardisiert, sie kann verschiedene Datenbank-Formate im- und exportieren.

#### *Personen*

- Der Gemeinderat wird informiert, dass beim Antrag die Gemeinde Mauren als Grundlage genommen wurde. Mit dem Einbezug der Bevölkerung sei ein breites Spektrum gewährleistet, mit dem Einbezug von Eva Pepic könne deren Wissen genutzt werden.
- Das Projekt ist zur Zeit auf ca. 11'400 Stunden Arbeit ausgerichtet, darauf wurde auch der Kredit ausgerechnet. Eine genauere Berechnung ist praktisch nicht möglich. Nach einer gewissen Zeit könne man jedoch sehen, wie sich die Arbeit entwickle.
- Ein Gemeinderat fragt, was passiere, wenn sich 10 – 20 Personen zur Mitarbeit melden sollten.



Dazu wird geantwortet, dass gewisse Anforderungen abgedeckt werden sollen. Dazu gehören jeweils Alt- und Neugeschichte, kommunikative Personen für Gespräche mit Gewährspersonen sowie Personen, die relativ gut mit der EDV umgehen können. Es würden sich wohl damit eher weniger als 20 Personen melden.

- Ein Gemeinderat fragt, ob gedacht sei, dass eine dieser 5 Personen die Administration durchführe. Dazu wird geantwortet, dass administrative Arbeiten notwendig sind. Dazu ist auch eine Anstellung im Bereich von 20 – 30 % denkbar. Es soll jedoch kein für die Informatik zuständiges Mitglied explizit gesucht werden, sondern eher für die Administration.
- Es ist zudem noch die Frage des Arbeitsortes und der Koordination unter den Mitgliedern zu klären.

#### *Kosten*

- Ein Gemeinderat stellt fest, dass im Antrag erwähnt werde, dass sich die Zahlen nach einem Jahr konkretisieren werden. Er fragt, ob es möglich wäre, jetzt den Kredit für ein Jahr zu beschliessen und dann darauf aufbauen. Wenn man jetzt einen Kredit von CHF 700'000.-- beschliesse, dann werde dieser auch benötigt. Im besten Fall werden nach seiner Meinung die CHF 700'000.-- genügen, im schlechtesten Fall werden die Kosten explodieren.  
Dem wird entgegnet, dass hinter einem „Verpflichtungskredit“ der Gedanke stehe, dass ein solcher Betrag jeweils „nach heutigem Wissen“ genehmigt wird. Es bestehe aber damit die Möglichkeit, z.B. nach zwei Jahren neue Erkenntnisse einfließen zu lassen. Dies sei beispielsweise beim Liecht. Namenbuch so gehandhabt worden. Die Gemeinde Schaan habe bewiesen, dass nur diejenigen Gelder aufgebraucht werden, welche auch notwendig sind. Wenn die Vorgaben (Stundenaufwand) bereits bekannt sind, dann gebe es eigentlich keinen Grund, einen Kredit für lediglich ein Jahr zu sprechen.  
Ein Gemeinderat fragt, was denn passiere, wenn man in einem Jahr z.B. sehe, dass die Kosten über CHF 1 Mio. zu liegen kommen würden. Dazu wird geantwortet, dass dann eine Diskussion und Beschlussfassung notwendig sei, ob der Kredit erhöht oder das Projekt gestoppt werden solle.
- Dazu wird von anderer Seite festgehalten, dass es richtig sei, das ganze Projekt zu genehmigen. Ein anderes Vorgehen wäre nicht ehrlich. Man solle wie hier transparent darlegen, was für Kosten entstehen. Es sei zwar nicht genau bekannt, was das Projekt wirklich kosten werde. Nach heutigem Wissensstand sei es aber auf 3 Jahre ausgelegt und machbar, dazu solle man stehen.
- Ein Gemeinderat fragt, was denn nach einem Jahr mehr bekannt sei. Dazu wird geantwortet, dass das Beispiel gezeigt habe, was für ein Aufwand notwendig ist. Je mehr Familien bearbeitet werden, desto genauer könne hochgerechnet werden, desto genauer sei die „Treffsicherheit“ für den Aufwand. Auf Grundlage des Beispiels komme man, wie mit anderen Berechnungen, auf den Aufwandbereich von 11'000 bis 12'000 Stunden. In Schaan sind, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, bereits einige Daten vorhanden aufgrund der Arbeiten von Pfr. Tschuggmell. Dennoch ist die Schätzung von ca. 11'400 Stunden vorsichtig.

#### *Stiftung*

- Zweck der Stiftungsgründung ist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die gleiche Vorgehensweise wurde auch in Triesenberg und Balzers gewählt. Damit ist es später auch möglich, die Daten zusammenzufügen.
- Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde ist über eine Vereinbarung möglich.

- Für den Datenschutz wird das Vorhaben veröffentlicht. Bis zu einem gewissen Datum sind die Einschränkungen von den betroffenen Personen bekannt zu geben, sonst werden die Daten veröffentlicht (Einschränkungen sind natürlich auch später möglich).

#### *Krankheiten / Todesursachen*

- Ein Gemeinderat hält nochmals fest, dass ihn die Aufführung der Krankheiten und Todesursachen beinahe „abgestossen“ habe. Er fragt, ob man nicht beschliessen wolle, diese nicht aufzuführen.
- Dazu wird erwähnt, dass dies nachvollziehbar sei. Es sollte aber anders vorgegangen werden. Es solle erst mit dem „druckfertigen Werk“ einer Familie beschliessen werden, was veröffentlicht werde und was nicht.
- Es wird vorgeschlagen, für die Erstellung die Botschaft mitzugeben, dass Krankheiten und Todesursachen nicht aufgeführt werden sollen. Zudem wolle sich der Gemeinderat offen halten, dass auch andere Sachen nicht veröffentlicht werden sollen.
- Ein Gemeinderat würde es schade finden, wenn diese Punkte nicht aufgenommen würden. Man solle diese dann eher einfach nicht veröffentlichen.
- Ein Gemeinderat fragt, was denn an den Todesursachen interessant sei. Dazu wird geantwortet, dass diese aus medizinisch-historischer Sicht interessant seien. Damit können Rückschlüsse auf die Lebensqualität und die Ernährung gezogen werden.
- Es wird festgehalten, dass kein Voyeurismus betrieben werden soll.
- In anderen Gemeinden sind ebenfalls solche Aussagen in den Aufstellungen von Pfr. Tschuggmell vorhanden, wurde aber auch nie veröffentlicht. Sie wurden in vergangenen Zeiten in den Pfarrbüchern z.T. aufgenommen, heute jedoch nicht mehr.
- Es wird erwähnt, dass bereits festgehalten worden sei, diese Daten nicht bei den einzelnen Personen aufzuführen, sondern nur im historischen Zusammenhang in den Büchern zu erklären.
- Es wird angeregt, hierzu einen Vorschlag zu bringen, über welchen der Gemeinderat beschliessen kann.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht ein grosser Aufwand zur Erfassung der Todesursachen betrieben werden soll, wenn diese dann nicht veröffentlicht werden.
- Es wird erwähnt, dass nochmals der Hintergrund zur Aufnahme der Todesursachen erklärt werden soll. Dann könne darüber nochmals beschliessen werden.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Die Erarbeitung einer Familien- und Ortsgeschichte wird genehmigt.
2. Eva Pepic wird mit einem Dienstauftrag von 50% mit der Projektleitung beauftragt. Es sollen ca. 5 weitere Personen (stundenweise) via Gemeindekanal gesucht werden. Es ist anzustreben, die Familien- und Ortsgeschichte in 3 Jahren fertig zu stellen.
3. Der Verpflichtungskredit von CHF 700'000.-- wird genehmigt.
4. Die Trägerschaft des Projektes wird an eine Stiftung übergeben. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Grundlagen dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

5. Es ist Ziel, die Familien- und Ortsgeschichte in Buchform zu veröffentlichen.
6. Auf die Veröffentlichung von Todesursachen und Krankheiten, bezogen auf einzelne Personen, wird verzichtet. In Bezug auf die generelle Aufnahme dieser Daten ist der Gemeinderat nochmals über den Zweck der Aufnahme zu informieren.

## 269 Vergabe Restaurant im Zentrum

### Ausgangslage

Für die Vermietung der Gastronomieräume Dorfsaal wurde ein 2-stufiges Bewerbungsverfahren nach dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) durchgeführt. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien wurden zusammen mit der Projektleitungs- und Projektkommissionsgruppe erarbeitet. Der monatliche Mietpreis für die Vermietung der Räumlichkeiten im sogenannten „Edelrohbau“ wurde vor der Ausschreibung mit CHF 2'500.-- inkl. MWST. festgelegt.

Als Eignungskriterien wurden festgelegt:

- Nachweis des Geschäftssitzes im EWR-/WTO-Raum
- Nachweis der Befugnis
- Nachweis der Liquidität
- Nachweis der Unbedenklichkeit
- Nachweis der Entrichtung von Sozialleistungen
- Bestätigung der Öffnungszeiten SA./SO./Feiertag

Die Zuschlagskriterien wurden festgelegt mit:

- Attraktivität	55 Punkte
- Erfahrung	18 Punkte
- Langfristigkeit	15 Punkte
- Finanzierung	7 Punkte
Total Punkte	100 Punkte

Am 29. Mai 2007 wurde die Bewerbung für die Vermietung der Gastronomieräume in den Landeszeitungen publiziert. Eingegangen ist lediglich eine Bewerbung.

Die Bewerbung wurde durch die Firma Bau-Data AG geprüft. Die geforderten Eignungskriterien wurden vom Bewerber erbracht. Die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgte anlässlich der Projektkommissionsgruppensitzung vom 05. Juli 2007 und ergab die maximale Punktzahl.

Der Bewerber, die Firma Ospelt Metzgerei & Party-Service AG, hat an dieser Projektkommissionsgruppensitzung ihre Gastronomienutzung vorgestellt. Von der Projektkommissionsgruppe wurde der Bewerber beauftragt, die Abendnutzung detaillierter zu beschreiben.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2007 hat der Bewerber das Gastronomiekonzept ergänzt und der Gemeinde einen Fragekatalog zugestellt.

Diese Fragen wurden an der Projektleitungsgruppensitzung vom 04. September 2007 besprochen. Die Antworten sind dem Bewerber zugestellt worden. Am 24. September 2007 hat ergänzend dazu eine Einzelbesprechung stattgefunden.

Die Fragen konnten zum grössten Teil beantwortet werden. Details müssen in der nächsten Phase im Rahmen der Vertragsverhandlung bereinigt werden.

Bemerkung:

Im Zusammenhang mit den Mietflächen sind noch weitere Fragen aufgekommen, welche anlässlich der nächsten Projektleitungssitzung am 02. Oktober 2007 behandelt werden.

**Dem Antrag liegen bei**

- Bewerbungsunterlagen 14.06.2007
- Konzept Restaurant ab 2010
- Fragebeantwortung vom 06.09.2007

**Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Gastronomienutzung und beauftragt den Vorsteher mit dem Bewerber, der Firma Ospelt Metzgerei & Party-Service AG, Schaan, die Vertragsverhandlungen auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen durchzuführen.

**Erwägungen**

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Ausschreibung und die eingegangene Offerte wurde in der Projektleitungsgruppe und der Projektkommission eingehend behandelt.
- Zu Beginn war die Idee, ein Café zu erstellen. Cafés sind in der näheren Umgebung des Saales in der letzten Zeit jedoch einige eröffnet worden. Deshalb wurde in der Ausschreibung die Art des künftigen Betriebes offen gelassen.
- Es gab nur eine Eingabe, deshalb wurde über eine erneute Ausschreibung diskutiert. Dafür gibt es jedoch keine formalen Gründe.
- Der Gemeinderat wird über das Konzept informiert. Es ist in zwei Teile geteilt. Zum einen wird über Mittag ein schnelles Essen (Stil Marché) angeboten. Zum anderen soll am Abend mit Tischservice ein gemütliches Ambiente geschaffen werden.
- Es wird erwähnt, dass die Auffassung besteht, dass nicht die Gemeinde ein fertiges Restaurant erstellt, sondern dass die Investitionen durch den Betreiber vorgenommen werden müssen. Die Vorstellungen der Gemeinde lagen bei CHF 500'000.— an Investitionen, die Fa. Ospelt AG wird ca. CHF 1 Mio. investieren.
- Für den Pachtzins existieren verschiedene Modelle. Aktuell wird von CHF 2'500.-- / Monat (2 % der Investitionen der Gemeinde) ausgegangen, exkl. Nebenkosten.
- Es wird festgehalten, dass das Konzept gut und tauglich ist. Es gibt noch offene Fragen, die geklärt werden müssen. Das Konzept konkurrenziert die bestehenden Betriebe in Schaan wenig. In einigen Jahren werden in den neu entstehenden Bauten ca. 100 Arbeitsplätze entstehen, womit der Bedarf nach einem solchen Betrieb gegeben ist.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Küche des Saales separat geführt wird. Dies wird bejaht, die beiden Küchen (Saal und Restaurant) sind örtlich und organisatorisch klar getrennt. In der Saalküche sind mobile Geräte vorgesehen, die sich für Caterer und Vereine eignen. Diese können dann die Küche nach ihrem Bedarf einrichten. Die Küchenleitung bleibt in der bestehenden Form vorhanden. Beim Rathaussaal ist das Konzept auch ideal für die Bedienung, die weiterhin durch die Vereine vorgenommen werden kann. Im Dorfsaal hin-

- gegen wird eher ein Catering zum Zuge kommen. Die Vereine werden wahrscheinlich ihre Veranstaltungen auch eher weiter im Rathaussaal durchführen. Jedenfalls wird die Saalküche nicht verpachtet und es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, wie er die Bewirtung regelt.
- Die Gemeinde hat ein Interesse daran, einen Pächter mit Substanz und einem guten Konzept zu wählen. Beides ist mit dem Offerenten gegeben. Es gibt keine anderen Bewerber, es haben auch lediglich zwei weitere die Unterlagen abgeholt. Es kann nicht Ziel der Gemeinde sein, das Restaurant fixfertig zu erstellen und den Pächter einfach zum Nutzen zu überlassen.
  - Zur Nutzung des überdeckten Platzes wird der Gemeinderat informiert:
    - Es war geplant, dass der Pächter drei „Felder“ nutzen kann, wenn auf dem Platz keine Veranstaltungen stattfinden. Damit ist jedoch einer der Haupteingänge besetzt, die Fluchtwegsituation ist gefährdet.
    - Ebenfalls war geplant, dass der Platz nicht genutzt werden kann, wenn die Gemeinde eine Veranstaltung auf dem Platz durchführt. Auch dies ist nicht haltbar, denn es können nicht bis direkt vor die Fenster des Restaurants Bänke und Tische gestellt werden. Die Fa. Ospelt AG hat dazu auch eingewendet, dass dann das Konzept des Restaurants nicht mehr funktionieren würde.
    - Bei einer Nutzung durch die Gemeinde (z.B. für eine Prozession) steht der gesamte Platz zur Verfügung.
    - Es muss ein Platz von mindestens 2.5 m Breite vor dem Restaurant frei gelassen werden. Damit ist gewährleistet, dass Fenster und Türen geöffnet werden können.
    - Es soll nun eine mobile Abtrennung Restaurant / Platz erstellt werden, mit einer klaren Grenze für Bestuhlung bis zum ersten Feld (ca. 4 m). Damit können 48 Festbank-Garnituren aufgestellt werden (zum Vergleich konnten im Zelt 45 Garnituren genutzt werden).
    - Damit ist beiden Seiten, Gemeinde und Restaurant, gedient. Es können beide Anspruchsgruppen („Wurst und Bier“ sowie „Steak und Wein“) zufrieden gestellt werden.
  - Die mobile Abgrenzung soll immer aufgestellt sein, sonst entsteht ein „Gefühl der Leere“ für die Gäste auf dem verhältnismässig grossen Platz.
  - Die Gemeinde wird den Platz nicht täglich nutzen.
  - Ein Gemeinderat fragt, ob nicht der Fussgängerverkehr durch diesen Platz führe. Bei der vorgesehenen Bestuhlung müssten doch die Fussgänger auf der Strasse passieren. Dazu wird geantwortet, dass der Platz nicht direkt an die Strasse grenzt. Es ist auch klar, dass genügend Platz für die Fussgänger frei bleiben muss.
  - Ein Gemeinderat äussert, es sei schade, dass nicht mehr Eingaben vorhanden seien. Es sei damit kein Vergleich möglich.
  - Es wird die Frage gestellt, was an der Ausschreibung nicht attraktiv genug gewesen sei, um diese Chance zu ergreifen.
  - Ein Gemeinderat fragt, ob die Fa. Ospelt AG nicht noch ein zweites Konzept habe.
  - Dazu wird erwähnt, dass bekannt sei, dass einige Schaaner Wirte die Ausschreibung gesehen haben. Wahrscheinlich habe die Investition von CHF 500'000.— abgeschreckt. Für die Gemeinde sei aber klar, dass beim Wunsch nach einem langfristigen Pächter dieser selbst investieren muss, um auch am Betrieb wirklich interessiert zu sein. Bei einer Investition durch die Gemeinde wären wahrscheinlich mehr Interessenten vorhanden gewesen. Die Fa. Ospelt AG hat sich ihre Eingabe und ihr Konzept sicher auch gut überlegt und schaut sich ihre Investition langfristig an.

- Es wird festgehalten, dass das Konzept funktionsfähig und richtig ist. Die Umsetzung ist sicher gewährleistet.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er nicht das Konzept habe kritisieren wollen, dieses sei in Ordnung und spreche viele an. Es sei nur schade, dass kein Vergleich möglich sei.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass ihm das Konzept von Anfang an gefallen hat. Es ist etwas Neues für Schaan, das auch benötigt wird, wenn die erwähnten neuen Arbeitsplätze entstehen werden. Für diese Arbeitnehmer wird es am Mittag ein schnelles und günstiges Angebot geben.
- Die Vergabe ist klar und kann beschlossen werden. Details können auf dem Verhandlungsweg noch gelöst werden.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **270 Nichtberücksichtigung der FBP in der Arbeitsgruppe Tageschule Schaan – Rückkommensantrag der Frak- tion der FBP**

### **Ausgangslage**

Die Fraktion der FBP hat in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2007 ihre Mitarbeit in der neu zu bestellenden Arbeitsgruppe Tageschule Schaan angeboten und beantragt. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Fraktion der FBP stellt hiermit einen Rückkommensantrag.

### **Begründung**

Die Nichtberücksichtigung der FBP ist ein bedauerlicher Präzedenzfall. Bisher wurde in der Gemeinde Schaan gemeinsam gearbeitet und es galt das Prinzip, dass alle Fraktionen in Gemeindeprojekte eingebunden werden.

Die FBP stellt mit 6 Gemeinderäten zusammen mit der VU die stärkste Gemeinderatsfraktion. Es entspricht dem Selbstverständnis der FBP, dass sie dem Auftrag ihrer Wählerschaft in der Schaaner Gemeindepolitik nachkommen will und den Ausschluss von einzelnen Projekten nicht hinnehmen kann. Soweit die personellen Ressourcen dies zulassen, gedenkt die FBP in allen Geschäftsbereichen mitzuwirken. Insbesondere aber in allen Projekten, die für die Gemeinde von grosser Bedeutung sind.

Die FBP würde auch die Mitarbeit der Freien Liste begrüßen. Wir haben aber Verständnis dafür, dass die FL Gemeinderätin zufolge Arbeitsüberlastung nicht in jeder Arbeitsgruppe mitwirken will. Das kann und darf seitens der Freien Liste aber kein Grund sein, die FBP ebenfalls von der Mitarbeit auszuschliessen.

Für die Fraktion der FBP hat die Klärung dieser Frage grundsätzlichen Charakter. Wir haben kein Verständnis dafür, dass seitens des Gemeinderates ausschliesslich Mitglieder der VU Fraktion in die Arbeitsgruppe bestellt werden. Mit dem Ausschluss unserer Fraktion zieht eine bisher nicht übliche Form von Parteipolitik in die Schaaner Ratsstube ein. Das ist unseres Erachtens eine Entwicklung in die falsche Richtung. Mit dem Rückkommensantrag wollen wir Gelegenheit bieten, auf den bewährten Kurs des Miteinanders zurückzukommen.

Die Fraktion der FBP stellt daher folgenden

### **Antrag**

1. Gemäss Art. 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stimmt der Gemeinderat darüber ab, ob auf das Wiedererwägungsgesuch eingetreten wird.



2. Falls auf das Wiedererwägungsgesuch eingetreten wird, wird der Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2007 wie folgt ergänzt:

Zusätzlich zu den bereits nominierten Gemeinderatsmitgliedern Daniel Hilti und Karin Rüdisser-Quaderer wird ein durch die FBP zu bestimmendes Gemeinderatsmitglied in die Arbeitsgruppe Tagesschule Schaan delegiert.

### Erwägungen

Nach dem Beschluss, auf das Wiedererwägungsgesuch einzutreten, wird über folgendes diskutiert:

- Die FBP gibt folgende Erklärung ab:
  - Nach der letzten Gemeinderatssitzung wurde in einer Fraktionssitzung die zur Diskussion stehende Arbeitsgruppenbesetzung nochmals besprochen.
  - Dieses Projekt ist für die FBP sehr vielschichtig und hat grosse Bedeutung. Sie will dabei nicht abseits stehen, sondern ist der Ansicht, dass sie aufgrund ihrer Anzahl an Mandaten im Gemeinderat zur Mitarbeit aufgefordert ist.
  - Die Thematik Tagesschule wurde in der FBP auch schon diskutiert. Die Einsetzung einer solchen Arbeitsgruppe kam jedoch überraschend schnell.
  - Die FBP akzeptiert es, wenn die FL nicht über die Kapazität verfügt, um in diese Arbeitsgruppe Einsitz zu nehmen. Dies sei aber kein Grund, die FBP auszuschliessen.
  - Es geht der FBP hier um eine grundsätzliche Frage. Mit einer Besetzung durch alle Parteien hindurch sei man bei grösseren Projekten immer gut gefahren. Sie zeigt sich irritiert darüber, dass sie hier nicht dabei sein soll. Es bestehe hier auch für sie die Möglichkeit, an vorderster Front bei der Projektentwicklung mitzuarbeiten.
  - Es gehe hier um ein legitimes Anliegen der FBP, welches keine Schwierigkeiten darstellen sollte. Es werde wohl auch möglich sein, dass die Regierung dazu schnell entscheiden werde. Auch die Elternvereinigung sei schliesslich eingebunden, so dass die Grösse der Arbeitsgruppe kein Thema sein sollte.
  - Die FBP legt ans Herz, auf die Besetzung nochmals zurück zu kommen, denn eventuell sei die Besetzung zu wenig bedacht gewesen. Es gehe um die grundsätzliche Frage, ob ihre Mitarbeit erwünscht sei oder nicht.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er die Besetzung anders verstanden habe. Es gehe nicht um die Parteien, sondern um Delegierte ihrer Funktionen, d.h. der Kindergärten, der Primarschule, des Gemeindeschulrates und der Gemeindevorsteherung. Diese Besetzung sei nachvollziehbar.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dieser Besetzung (Delegierte der Gemeinde, nicht der Parteien) die Gemeinde gut repräsentiert sei. In anderen Gemeinden wäre die Besetzung wohl umgekehrt, er würde auch damit gut leben können.
- Ein Gemeinderat bezeichnet die beschlossene Besetzung als in Ordnung. Es gehe um die Gemeinde und die Sache als solche, nicht um Parteien.
- Ein Gemeinderat äussert, dass er direkt angesprochen sei. Ihn habe der Rückkommensantrag irritiert.
- Es wird festgehalten, dass es nicht um ein Projekt der Gemeinde gehe, sondern um eines des Landes. Mit Regierungsbeschluss vom 11. Juli 2007 sei die Gemeinde zur Teilnahme eingeladen worden. Dabei wurden als Arbeitsgruppenmitglieder die Vertretung des Gemeindeschulrates und der Gemeinde gewünscht. Die weiteren Mitglieder der Schulleitung

und der Kindergartenleitung müssten genau genommen durch die Gemeinde Schaan gar nicht bestätigt werden, da diese Landesangestellte sind. Es sei hiermit nichts anderes getan worden, als dass dieser Regierungsbeschluss vollzogen worden sei.

- Es wird erwähnt, dass z.B. auch in der Vorsteherkonferenz Delegierte benannt werden. Auch dabei könne nicht immer auf die Parteien Rücksicht genommen werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es nicht darum gehe, dass man dies „immer anders gemacht habe“. Bei Gemeindeprojekten sei dies klar, hier gehe es aber um ein Landesprojekt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er davon ausgehe, dass die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat vollumfänglich berichte.
- Ein Gemeinderat äussert, dass er Mühe damit habe, was diese Arbeitsgruppe mit den politischen Parteien zu tun habe.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass auch er überrascht gewesen sei von diesem Rückkommensantrag. Es sei nicht Absicht gewesen, die FBP auszuschliessen, er weise diesen Vorwurf zurück. Die Gründe für die Nicht-Teilnahme der FL seien erläutert worden. Er habe jedoch keine Mühe damit, wenn die FBP dabei sein wolle.
- Es wird erwähnt, dass klar sei, dass die Situation nun so dargestellt werde, auch mit Hinblick auf den Regierungsbeschluss. Es habe aber sicher zuerst Gespräche gegeben, ob die Gemeinde Schaan bei diesem Projekt dabei sei. Die FBP wolle bei diesem Projekt dabei sein und mitarbeiten. Es gehe hier um eine Grundsatzfrage.

### **Beschlussfassung**

1. Auf das Wiedererwägungsgesuch wird eingetreten.
2. Die Fortschrittliche Bürgerpartei erhält Einsitz in die Arbeitsgruppe Tagesschule Schaan.
3. Als Vertreterin der Fortschrittlichen Bürgerpartei wird Vize-Vorsteherin Wally Frommelt gewählt.

### **Abstimmungsresultat (13 Anwesende, Wally Frommelt bei 3. im Ausstand)**

1. 10 Ja
2. 10 Ja
3. 9 Ja

## **271 Rathaus - Neubau Gemeindearchiv / Projekt- und Kredit- genehmigung**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde benötigt zur Archivierung von Urkunden, Verträgen, Mikrofilmen usw. einen trümmersicheren und klimatisierten Archivraum. Diese Planungsaufgabe wurde zusammen mit dem Projektwettbewerb für den Neubau Dorfsaal und Dorfplatz Schaan ausgeschrieben und juriert.

Gemäss den Plänen des Architekturbüros Brunhart Brunner Kranz ist der geplante Archivraum nördlich vom Rathaus mit direkter Verbindung zum Untergeschoss des Rathauses angeordnet. Die Ausführung erfolgt ab ca. Mai 2008 zusammen mit den Baumeisterarbeiten des Dorfsaales. Das Archiv soll ab Anfang 2010 zusammen mit dem Dorfsaalprojekt in Betrieb genommen werden können.

Die Kosten für den Neubau des Gemeindearchivs betragen laut Kostenvoranschlag vom September 2007 der Firma Bau-Data AG CHF 500'000.--. Die veranschlagten Kosten von CHF 500'000.-- für das Gemeindearchiv wurden mit dem Subventionsantrag für den Neubau Dorfsaal und Dorfplatz bei der Regierung eingereicht. Die Regierung hat anlässlich der Sitzung vom 20.03.2007 für die subventionsberechtigten Kosten von CHF 473'730.-- (ohne Abbruchkosten) eine definitive Subventionszusicherung von 30% zugesprochen.

Die bestehenden Archivräume im Rathaus werden adaptiert und sanft renoviert. Die Kosten für Umgestaltung und Sanierung der bestehenden Archivräume im Rathaus sind nicht Bestandteil dieses Kredites.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Planauszug Gemeindearchiv Mst. 1:50
- Kostenvoranschlag Sept. 2007 (Index 2006), Bau-Data AG vom 10.09.2007

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Projektleitungsgruppe folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Neubau Gemeindearchiv“ und bewilligt den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 500'000.--.

### **Erwägungen**

Es wird informiert, dass es sich hier um einen „trümmersicheren“ Raum handelt.

Weitere Umbauten im Rathaus (Bereich Archiv) werden separat traktandiert.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass der Raum ca. 100 m<sup>2</sup> an Fläche haben werde. Wegen der Kosten von CHF ½ Mio. möchte er wissen, ob hier ein hochtechnischer Innenausbau installiert werde bzw. ob dieser Raum nicht bereits im Grundkredit für den Dorfsaal eingeschlossen gewesen sei.

Es wird dazu festgehalten, dass von Anfang an festgelegt worden sei, dass für diesen Raum ein separater Kredit zu sprechen sein werde. Der Raum sei zwar immer im Raumprogramm aufgeführt worden, aber vom Saalkredit getrennt gewesen. Im Raum selbst sei lediglich ein Compactus integriert, an Technik die Klimatisierung. Der Raum sei „trümmersicher“, deshalb sind die Kosten relativ hoch. Im Gesamtkredit ist dieser Raum nie beinhaltet gewesen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 272 Sanierung Altstoffsammelstelle, Abtrennung Areal Werk- hof und Wasserwerk / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

An der Sitzung vom 04. Juli 2007, Trakt. 197, genehmigte der Gemeinderat das Projekt zur Sanierung der Altstoffsammelstelle und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 175'000.--

Die Arbeiten wurden daraufhin gemeindeintern ausgeschrieben. Die Kosten für die Baumeister- und die Belagsarbeiten sind höher als CHF 30'000.--; die Vergabe hat somit durch den Gemeinderat zu erfolgen. Aufträge für kleinere Arbeiten (Schlosserarbeiten / Lieferung Kragarmregal / etc.) werden mittels Arbeitsauftrag direkt durch den Gemeindevorsteher vergeben.

### Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Theodor Frick AG, Bauunternehmung, Schaan / Eschen, zur Offertsumme von CHF 42'713.25 (inkl. MWSt.)  
>>> *Kostenvoranschlag CHF 43'000.--*
2. Vergabe der Belagsarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Bauunternehmung, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 34'542.15 (inkl. MWSt.)  
>>> *Kostenvoranschlag CHF 35'000.--*

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick bei 2. im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 273 Verlegung Wasserleitung im Bereich Schaanerstrasse - Liecht. Gymnasium / Vergabe der Baumeisterarbeiten

### Ausgangslage

Das Projekt „Verlegung Wasserleitung im Bereich Schaanerstrasse - Liecht. Gymnasium“ und der entsprechende Kredit wurde an der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2007, Trakt 198, genehmigt.

Die Arbeiten wurden gemeinsam mit dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Vaduz ausgeschrieben. Abmachungsgemäss werden die jeweiligen Arbeitsgattungen von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies ist in allen Bereichen das Land Liechtenstein.

Gemäss dieser Abmachung werden deshalb durch die Gemeinde Schaan die Arbeiten an den vom Tiefbauamt bestimmten Unternehmer vergeben.

Aufgrund noch ausstehender definitiver Festlegungen der Kostenverteiler zwischen den zahlreichen Bauherren wurden in den Ausschreibungen Reserven integriert, die voraussichtlich nicht vollumfänglich beansprucht werden; eine Krediterhöhung ist demzufolge im Moment nicht angezeigt.

### Dem Antrag liegen bei

- Offertvergleich und Vergabeanträge Baumeisterarbeiten Gesamtofferte
- Offertvergleich und Vergabeanträge Baumeisterarbeiten Anteil Gemeinde Schaan
- Begleitbrief Ingenium AG vom 17.09.2007
- Infoplan Baustelle

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des vom Land Liechtenstein gestellten Vergabeantrages:

1. **Baumeisterarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Bauunternehmung, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 161'878.50 (inkl. MWSt.)

>>> *Kostenvoranschlag CHF 138'804.--*

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **275 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Besoldungsgesetzes (Lehrerbesoldungsreform)**

### **Ausgangslage**

Das von der Regierung im Sommer 2006 verabschiedete Grobkonzept sieht im Wesentlichen zusammengefasst Folgendes vor:

- Die ordentliche Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer soll nach demselben System wie bei den Staatsangestellten festgelegt werden (Art. 9 ff., Besoldungsgesetz). Zu diesem Zweck sind repräsentative Lehrerstellen nach sachlichen Kriterien zu bewerten. Diese Bewertung soll grundsätzlich nach dem auch für das Staatspersonal massgeblichen Schema erfolgen. Wo lehrerspezifische Anforderungen bestehen, soll dieses Schema zum Zweck einer möglichst sachlichen Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Lehrerstellen modifiziert werden.
- Die repräsentativen Lehrerstellen sind, möglichst nach Schulstufen (Kindergartenstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) differenziert, zu Richtpositionen zusammenzufassen.
- Der bisherige Stufenautomatismus mit betraglich festgelegter Gehaltskarriere wird abgeschafft. An Stelle des bisherigen Stufenautomatismus tritt grundsätzlich der in Art. 14, Besoldungsgesetz, umschriebene Mechanismus für Besoldungsanpassungen. Die Entwicklung des fixen Leistungsanteils wird jedoch unter Berücksichtigung des Leistungsaspektes und der Beurteilungsressourcen lehrerspezifisch geregelt.
- Für besonderes Engagement im Rahmen des Dienstauftrages (z.B. Durchführung einer grossen Schulveranstaltung) ist ein mit der Landesverwaltung kompatibles Bonussystem einzuführen (Art. 15 Abs. 6, Besoldungsgesetz).
- Das Lehrerdienstgesetz und die darauf beruhende Lehrerdienstverordnung bleiben von dieser Lehrerbesoldungsreform unberührt.
- Aktuelle Besitzstände sind zu wahren.

### Kosten für die Gemeinde Schaan

<i>Inkrafttretung frühestens per 01.01.2009</i>		
<i>Voraussichtlicher Mehraufwand der Gemeinde Schaan</i>		
Jahr	Kindergarten	Primarschule
2009	20'000.--	58'000.--
2010	14'000.--	29'000.--
2011	12'000.--	20'000.--
Rechnung 2006	378'000.--	1'660'000.--
Budget 2007	380'000.--	1'725'000.--

### Beurteilung

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass die Vorlage zur Neuregelung der Besoldung gelungen ist. Die Fachleute haben es verstanden, das von der Regierung im Sommer 2006 verabschiedete Grobkonzept umzusetzen. Es ist erfreulich, dass künftig die Lehrerbesoldung im Grundsatz analog den Staatsangestellten erfolgt, die eigentliche Stufenvorrückung entfällt und die Leistung - zumindest im Ansatz – mitbewertet wird. Aufgrund der Umstellung der Lehrer-Ausbildungen hat es Verschiebungen gegeben, so dass die Kindergärtnerinnen am meisten angehoben werden und die Löhne generell nicht mehr so weit auseinander liegen. Wichtig ist auch, dass die Leistungsbeurteilung weiter geführt und optimiert wird. Die Gemeinde Schaan begrüsst, dass den Schulleitern mehr Kompetenzen im Bereich Führung übertragen werden, da letztlich nur sie wirklich beurteilen können wie die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten. Obwohl mit dem Systemwechsel keine generelle Lohnerhöhungsrunde geplant ist, wird es zu Mehrkosten für die Gemeinden kommen. Nachdem seit 1999 keine Anpassung des Systems mehr erfolgt ist und die Löhne der Lehrpersonen einem Quervergleich mit relevanten Kantonen nicht mehr standhalten können, ist es für die Gemeinde Schaan nachvollziehbar, dass Erhöhungen unumgänglich sein werden. Es stellt sich die Frage, ob allenfalls die dreijährige Anpassungszeit verkürzt werden sollte, damit das System schneller greifen kann. Ebenfalls offen ist für die Gemeinde Schaan, ob das Bonussystem in der geplanten Form überhaupt umsetzbar ist. Nach Ansicht der Gemeinde Schaan wäre ein „Teambonus-System“ gerechter und besser umsetzbar.

Die Abänderung des Besoldungssystems wird von Seiten der Gemeinde Schaan unterstützt, damit der Systemwechsel (Automatismus-Leistung) erfolgen kann und die Konkurrenzfähigkeit wieder erreicht wird.



**Antrag**

Genehmigung der Stellungnahme.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 276 Information: Abänderung Richtlinien Vermögensverwaltung

Die Finanzanlage hat im Rahmen des Gemeindegesetzes und der von der Regierung genehmigten Anlagerichtlinien zu erfolgen.

In diesen Richtlinien ist unter Punkt 4.2.2 Begrenzungen festgehalten:

c) Beschränkungen pro Schuldner (ohne Land u. Liecht. Landesbank AG).

- pro Schuldner mit AAA-Rating: max. 4 %
- pro Schuldner mit AA-Rating: max. 3 %
- pro Schuldner mit A-Rating: max. 2 %
- pro Schuldner mit BBB-Rating: max. 1 %
- für zentralstaatliche Schuldner werden diese Limiten verdoppelt.

d) 40%: für Aktien, ähnliche Wertschriften sowie andere Beteiligungen an Gesellschaften gemäss Ziffer 4.2.1., Bst. B, je Gesellschaft aber höchstens 3%.

Die Finanzkommission hat in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission den Punkt d) wie folgt ergänzt:

Bei der Positionsgrösse pro Aktie ist mindestens eine indexnahe Gewichtung möglich.

Diese Änderung war notwendig, da bei der Abdeckung des Schweizer Aktienmarktes sich gewisse Probleme ergaben. Die grosskapitalisierten Gesellschaften (z.B. Novartis) weisen im Referenzindex eine sehr hohe Gewichtung auf und bereits eine neutrale Gewichtung würde einen Anteil von weit über 3% ausmachen und somit eine ausgewogene Anlage bei dieser Depotgrösse sehr erschweren.

## **277 Information: Erstellung eines Verbindungsweges vom Birkenweg zum Bärenbodenweg**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08. Februar 2006, Trakt. Nr. 31, dem Antrag der Gemeinde Planken auf Erstellung eines Verbindungsweges vom Birkenweg zum Bärenbodenweg mehrheitlich zugestimmt. Der Gemeinde Planken wurde dies mit Schreiben vom 10. Februar 2006 mitgeteilt. Dabei wurde u.a. erwähnt, dass laut Waldgesetz vom 27. Juli 1991, LGBl. 1991 Nr. 42, Art. 6 und 11 für die Erstellung des Weges ein Antrag an die Regierung gestellt werden muss und dafür diverse Unterlagen beschafft werden müssen. Der Gemeinde Planken wurde empfohlen, vorgängig mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Das AWNL lehnte mit Schreiben vom 1. März 2006 die Erstellung eines Verbindungsweges in diesem Gebiet ab. Daraufhin verlangte die Gemeinde Planken eine Verfügung, welche am 10. Mai 2006 fristgerecht angefochten wurde. Zum Amtsvermerk des AWNL vom 30. Mai 2006 bezog die Gemeinde Planken Stellung, indem sie an der Beschwerde festhielt und eine Besichtigung vor Ort vorschlug. Der Augenschein am 13. September 2006 brachte keine Einigung. Die Regierung wies am 6. Dezember 2006 die Beschwerde der Gemeinde Planken ab und bestätigte die angefochtene Verfügung. Daraufhin beantragte die Gemeinde Planken Eintreten auf die Vorstellung durch die Regierung oder Weiterleitung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof (VGH) zur neuerlichen Entscheidung. Der Schriftsatz wurde am 10. Januar 2007 als Beschwerde an den VGH übergeben.

An der Sitzung des VGH vom 19. April 2007 wurde der Beschwerde der Gemeinde Planken insoweit Folge gegeben, indem die Entscheidung der Regierung und die Verfügung des AWNL ersatzlos aufgehoben wurden. Des weiteren wurde die Regierung angewiesen, ein Verfahren gemäss Art. 11 des Waldgesetzes durchzuführen.

Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Regierung mit RA 2007/2091-1523, 8443 vom 10. Juli 2007 hat folgenden Entscheid getroffen:

1. *Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung für den Bau eines Verbindungsweges Birkenweg – Bärenboden der Gemeinde Planken wird abgewiesen.*
2. *Die Kosten des Verfahrens verbleiben beim Land.*

Der Gemeinderat von Planken hat an seiner Sitzung vom 04. September 2007, Trakt. Nr. 2007/72, folgendes festgestellt:

*Am 5. Juni 2007 fand im Gebiet Guggerboden / Bärenboden ein Augenschein statt, an dem der Plankner Vorsteher, der Leiter des Amtes für Wald, Natur und Landschaft sowie eine Mitarbeiterin des Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft teilnahmen. Anlässlich dieses Augenscheins wurde festgestellt, dass sich in der Zwischenzeit im Gebiet Guggerboden / Bärenboden ein Trampelpfad gebildet hatte, welcher vom Ausmass her wesentlich geringer ist als der ursprünglich geplante Bau. Der Trampelpfad verläuft nicht wie der ursprünglich geplante Weg in der Mitte zwischen Birkenweg und Bärenbodenstrasse, sondern im unteren Drittel, also näher beim Birkenweg und verfügt über eine Länge von rund 200 m. Für diesen Trampelpfad waren keine Rodungen notwendig und es waren auch keine Gerätschaften entlang des Trampelpfades zu sehen, welche auf bauliche Tätigkeiten schliessen liessen. Der Pfad ist an seiner breitesten Stelle rund 0.6 m breit und konnte durchgehend problemlos begangen werden.*

*Am 10. Juli 2007 hat die Regierung nun entschieden, dass der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung für den Bau eines Verbindungsweges Birkenweg-Bärenboden abgewiesen werde. Als Ablehnungsgründe wurde unter anderem angeführt, dass das Interesse zur Walderhaltung und zum Natur- und Landschaftsschutz höher einzustufen sei als das Erholungsinteresse der Bevölkerung. Diesem Erholungsbedürfnis sollte durch den mittlerweile entstandenen neuen Trampelpfad Genüge getan werden. Des weiteren führt die Regierung an, dass der geplante Verbindungsweg der Jagd-Wild-Strategie 2000 widerspreche.*

*Die Abweisung des Antrages auf die Erteilung einer Ausnahmegewilligung betrifft notabene den ursprünglich beantragten und geplanten Wanderweg mit rund 370 m Länge und einer Breite von 0.8 m vom Birkenweg bis hin zur südlichen Spitzkehre der Bärenbodenstrasse. Der zwischenzeitlich entstandene Trampelpfad stellt weder eine Baute oder Anlage im Sinne des Waldgesetzes dar, noch waren Rodungen notwendig. Folglich bedarf es für diesen Weg keiner Bewilligung nach Art. 11 des Waldgesetzes.*

### **Beschluss**

*Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und das Traktandum Verbindungsweg Birkenweg/ Bärenboden als abgeschlossen zu betrachten.*

## Informationen

### 1. **Besuch Erbprinzenpaar / Eröffnung Kulturweg / Tag der offenen Tür Landweibelhäuser**

Gemeindevorsteher und Gemeinderat sprechen allen Beteiligten herzlichen Dank für die Organisation dieser Anlässe aus. Spezieller Dank an Uwe Richter für die Projektleitung und an Eva Pepic für die Konzeption.

Sowohl der Besuch des Durchlauchten Erbprinzenpaares wie auch der Tag der offenen Tür bei den Landweibelhäusern war ein grosser Erfolg. Beim Rundgang mit dem Erbprinzenpaar über einen Teil des Kulturweges haben ca. 120 Personen teilgenommen. Der Kulturweg findet grossen Anklang, die Äusserungen dazu sind generell positiv.

### 2. **Mitteilung der Forstkommission**

Der Vorsitzende der Forstkommission informiert, dass der Forst-Werkhof vom 02. – 04. November 2007 Holzschlagarbeiten im Gebiet Schwabbrünnen durchführen wird. Der Wald ist veraltet, es besteht die Gefahr, dass Bäume auf die Strasse fallen. Es muss deshalb eine Verjüngung stattfinden. Der Verkehr muss während dieser Arbeiten vollständig gesperrt werden. Deshalb wurde der Tag nach Allerheiligen sowie das direkt folgende Wochenende für diese Arbeiten ausgewählt. Es besteht die Gelegenheit, das Forsteam hier bei seiner Arbeit direkt zu beobachten. Gemeindeförster Gerhard Konrad wird die Gemeinderäte direkt einladen (Datum, Zeit und Ort).

---

Schaan, 25. Oktober 2007

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher